

BERUFSFELD LANDWIRTSCHAFT

GRUNDLAGEN ÜBERBETRIEBLICHER KURS 3

STAPLER - HEBEFahrZEUGE

Einleitung

Der Bildungsplan legt fest, dass die Lernenden die Hebefahrzeugprüfung absolvieren. Dafür sind gemäss Absprache der Trägerschaft mit SUVA und BUL drei üK-Tage vorgesehen. Für den Beruf Landwirt/in EFZ finden diese im 1. Lehrjahr (2 Tage) und 2. Lehrjahr (1 Tag) statt. Für die anderen Berufe im 1. Lehrjahr.

Die Hebefahrzeugprüfungen sind reglementiert gemäss EKAS-Richtlinie N°6518. Die üK-Organisator:innen berücksichtigen für die Organisation des üK 3 diese Anforderungen: [Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen - EKAS \(admin.ch\)](#)

Rahmenbedingungen üK 3 Stapler und Hebefahrzeuge: Landwirt/-in EFZ

Dauer des Kurses		3 Tag à 8 Stunden		
Zeitpunkt des Kurses	Tag 1+2: anfangs 1. Lehrjahr Tag 3: 2. Lehrjahr			
Ziel	Die Lernenden festigen und vertiefen in diesem üK ihre Kompetenzen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Mit Staplern und Hebefahrzeugen der Kategorien R1 und R4 sicher umgehen 			
Übersicht über die behandelten Handlungskompetenzen:				
Handlungskompetenz b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen				
Übersicht der Leistungsziele:				
b3.4 Sie absolvieren die Hebefahrzeugprüfung. (K3)				
Was	Wann	Dauer	Lernort	Bemerkungen
1. Tag Einführung Hebefahrzeuge	Anfangs 1. Lj	1 Tag	üK	Inhalte gemäss Vorgaben EKAS 6518
2. Tag Hebefahrzeuge Theorieprüfung	Anfangs 1. Lj	1 Tag	üK	Inhalte gemäss Vorgaben EKAS 6518 Am Ende des 2. Tages soll die Theorieprüfung durchgeführt werden. Nach diesem üK-Tag erhalten die Lernenden den Lernfahrbestätigung: Gültigkeit 15 Monate (gem. Spezialregelung SUVA/BUL/AgriAliForm)
Lernfahrten	1./2. Lj	1 Tag	Betrieb	Die Lernfahrten finden auf dem Betrieb statt. Umfang mindestens 7 Stunden.
3. Tag Hebefahrzeugprüfung	2. Lj	1 Tag	üK	Die Lernenden absolvieren die praktische Prüfung.
Total		4 Tage		davon 3 üK-Tage

Rahmenbedingungen üK 3 Stapler und Hebefahrzeuge: Gemüsegärtner/in EFZ, Obstfachmann/-frau EFZ, Weinfachmann/-frau EFZ

Dauer des Kurses	3 Tag à 8 Stunden			
Zeitpunkt des Kurses	Tag 1+2: anfangs 1. Lehrjahr Tag 3: 1. Lehrjahr			
Ziel	Die Lernenden festigen und vertiefen in diesem üK ihre Kompetenzen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Obstfachmann/-frau und Gemüsegärtner/innen: mit Staplern und Hebefahrzeugen der Kategorien R1 und R4 sicher umgehen • Weinfachmann/-frau: mit Staplern und Hebefahrzeugen der Kategorien R1, S1 und S2 sicher umgehen 			
Übersicht über die behandelten Handlungskompetenzen:				
Handlungskompetenz b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen				
Übersicht der Leistungsziele:				
b3.4 Sie absolvieren die Hebefahrzeugprüfung. (K3)				
Was	Wann	Dauer	Lernort	Bemerkungen
1. Tag Einführung Hebefahrzeuge	Anfangs 1. Lj	1 Tag	üK	Inhalte gemäss Vorgaben EKAS 6518
2. Tag Hebefahrzeuge Theorieprüfung	Anfangs 1. Lj	1 Tag	üK	Inhalte gemäss Vorgaben EKAS 6518 Am Ende des 2. Tages soll die Theorieprüfung durchgeführt werden. Nach diesem üK-Tag erhalten die Lernenden die Lernfahrbestätigung: Gültigkeit 10 Monate
Lernfahrten	1. Lj	1 Tag	Betrieb	Die Lernfahrten finden auf dem Betrieb statt. Umfang mindestens 7 Stunden.
3. Tag Hebefahrzeugprüfung	1. Lj	1 Tag	üK	Die Lernenden absolvieren die praktische Prüfung.
Total		4 Tage		davon 3 üK-Tage

Anhang Auszug Bildungsplan

Handlungskompetenz b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen

Fachpersonen des Berufsfelds Landwirtschaft beherrschen die Fahrzeuge und Maschinen, welche sie in ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Sie halten sich an die gesetzlichen Vorschriften zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr. Sie achten auf eine sichere und energieeffiziente Fahrweise. Mit den technischen Systemen gehen sie routiniert und verantwortungsvoll um.

Fachpersonen des Berufsfelds Landwirtschaft nehmen ihre berufsspezifischen Fahrzeuge und Maschinen nach Vorgaben in Betrieb. Dazu gehören insbesondere der Traktor, Hebefahrzeuge, selbstfahrende Erntemaschinen, Anbaugeräte, Anhänger sowie Einachsgeräte. Sie fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge sicher auf der Strasse wie auch auf schwierigem Gelände. Sie absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung die Hebefahrzeugprüfung (LandwirtInnen EFZ R1 und R4, Spezialkulturen R1 und S1/S2).

b3.4	Sie fahren betriebsspezifische Hebefahrzeuge sicher. (K3)		Sie absolvieren die Hebefahrzeugprüfung. (K3)
------	---	--	---